

## Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (1417 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage werden weitere Verbesserungen der Kriegsopferversorgung in vier Etappen, und zwar jeweils vom 1. Jänner der Jahre 1976 bis 1979, angestrebt.

Folgende wesentliche Verbesserungen sind vorgesehen:

1. Erhöhung der Beschädigtengrundrenten, wobei für Schwerbeschädigte bei Vollendung des 65., 70., 75. und 80. Lebensjahres eine beträchtliche Erhöhung zur Abgeltung der Erschwernisse des Alters vorgesehen ist;
2. Verdoppelung des Betrages der Frauen- und Kinderzulage;
3. Erhöhung der Schwerstbeschädigtenzulage;
4. Erhöhung des Kleider- und Wäschepauschales;
5. Verdoppelung des Betrages der Hilflosenzulage für Blinde;
6. Erhöhung der Witwengrundrente auf das jeweilige Ausmaß der Grundrente eines Beschädigten entsprechend einer MdE von 50 v. H.;

7. Angleichung der Rente für Eltern, die über kein Einkommen verfügen, an den Ausgleichszulagenrichtsatz im ASVG.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1975 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Melter, Staudinger, Libal, Dr. Halder, Kammerhofer, Linsbauer und Burger sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Pansi und Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde die Regierungsvorlage teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Staudinger und Melter fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1417 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 16. Jänner 1975

Hanna Hager  
Berichterstatter

Pansi  
Obmann